



VIELFALT GESTALTEN

Qualifizierungsmaßnahme

**Beraterinnen und Berater für interkulturelle
Unterrichts- und Schulentwicklung – BikUS**

Danksagung

Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit bei der Konzeptentwicklung und für die wissenschaftliche Begleitung bei den Universitäten Bielefeld, Duisburg-Essen, Paderborn und der ENTFALTUNGS-WERKSTATT® Bielefeld.

Gefördert durch

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ansprechpartnerinnen

Dezernat 37 – Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI)

Ruhrallee 9, 44139 Dortmund
Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund (Postanschrift)

Christiane Bainski

Hauptdezernentin
Telefon 02931 82-5200
Telefax 0293182-5230
christiane.bainski@bra.nrw.de

Christiane Möller-Bach

Telefon 02931 82-5225
Telefax 02931 82-5230
christiane.moeller-bach@bra.nrw.de

Brigitte Mundt

Telefon 02931 82-5242
Telefax 02931 82-5230
brigitte.mundt@bra.nrw.de

Vorwort

Mit der Maßnahme „Vielfalt gestalten – Beraterin und Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung“ (BikUS) ist in enger Kooperation mit der Fachwissenschaft im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) eine berufsbegleitende Qualifizierung entwickelt worden. Sie ist ein Weiterbildungsangebot für abgeordnete Lehrkräfte in NRW an Kommunalen Integrationszentren (KI), Regionalen Bildungsnetzwerken (RBN), Fachberatungen in der unteren und oberen Schulaufsicht sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren in Landes- und Bundesprogrammen zur interkulturellen Schulentwicklung und Durchgängigen Sprachbildung.

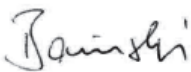
Interkulturelle Schulentwicklung gewinnt zunehmend an Bedeutung, da die Integration der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen das Bildungssystem in NRW nachhaltig verändern wird.

Zur Ausrichtung der interkulturellen Schulentwicklung zitiert das MSW Frau Prof. Yasemin Karakaşoğlu:

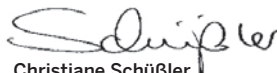
Bei der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung geht es

„um einen veränderten Blick der Institution Schule sowie der in ihr verantwortlich Handelnden auf die durch Migrationsprozesse veränderte gesellschaftliche Realität insgesamt sowie um eine Anpassung der Institution in ihren Strukturen, Methoden, Curricula und Umgangsformen an eine in vielen Dimensionen plurale Schülerschaft.“¹

Im Bildungsbereich sind Kommunikation und Kooperation aller am Integrationsprozess Beteiligten eine wichtige Voraussetzung, um Beratung, Begleitung und Unterstützung von Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen sicherstellen zu können. Dies wird vor Ort in den Kommunen nur in enger Kooperation zwischen den jeweiligen Kooperationspartnern gelingen. Das Land (LaKI und QUA-LiS) und die Bezirksregierungen unterstützen diese Entwicklungsprozesse.



Christiane Bainski
Leitung der LaKI



Christiane Schübler
Referatsleitung im MSW



¹ vgl.: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Integration/Schulentwicklung/index.html>

Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung in der Migrationsgesellschaft

Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung hat aktuell bundes- und landesweit eine große Bedeutung. Das starke Interesse der Bildungsregionen und Schulen in NRW am Bundesprogramm „BiSS -Bildung durch Sprache und Schrift“, am Landesprogramm „Sprachsensible Schulentwicklung“, an der Umsetzung der „Sprachschätze“ und die Beratungsanfragen an die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI), die Kommunalen Integrationszentren (KI) und bei den Bezirksregierungen machen dies deutlich.

Das Land NRW hat mit der Neuausrichtung der Integrationsstellen² für die Schulen die Möglichkeit geschaffen, sich mit den Herausforderungen und Chancen der interkulturellen Schulentwicklungsprozesse konstruktiv auseinanderzusetzen. Die verstärkte Neuzuwanderung und Flucht von Familien sowie die Heterogenität der Schülerinnen, der Schüler und deren Schulgemeinden erfordern einen Perspektivwechsel für die Unterrichts- und Schulentwicklung, der diesen veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht wird.

Die KMK-Empfehlungen zur „Interkulturellen Bildung und Erziehung in der Schule“³ stellen für die Schulentwicklungsprozesse die Frage:

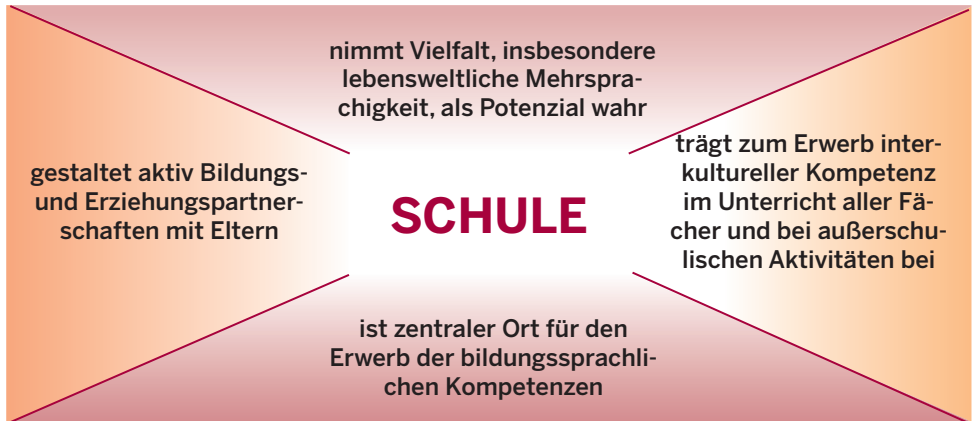
„ (...) inwiefern die Entfaltung von interkultureller Bildung und Erziehung als Schlüsselkompetenz aller und als Querschnittsaufgabe die Schulkultur prägt. Dazu gehört auch die Frage, ob und welche konkreten Muster von Bildungsbenachteiligung, unterschiedlicher Beteiligung an Schule und Schulzufriedenheit festgestellt werden können.“⁴

² vgl. Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung der Integrationsstellen (Rd.Erl. d. MSW v. 29.06.2012 und dem Änderungserlass vom 07.07.2014)

³ KMK-Beschluss Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule (25.10.1996 i.d.F. vom 05.12.2013)

⁴ ebd. S.6

Interkulturelle Schulentwicklung umfasst laut KMK dabei folgende Handlungsfelder:



Sie definiert interkulturelle Kompetenz wie folgt:

„Interkulturelle Kompetenz, deren Erwerb eine Kernkompetenz für das verantwortungsvolle Handeln in einer pluralen, global vernetzten Gesellschaft ist, bedeutet aber nicht nur die Auseinandersetzung mit anderen Sprachen und Kulturen, sondern vor allem die Fähigkeit, sich selbstreflexiv mit den eigenen Bildern von Anderen auseinander und dazu in Bezug zu setzen sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Entstehung solcher Bilder zu kennen und zu reflektieren.“⁵

Im Referenzrahmen Schulqualität NRW⁶ ist u.a. mit den Dimensionen „Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität“, „Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht“, „Demokratische Gestaltung“ und „Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit“ das Themenfeld der interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung aufgenommen.

Ziel der Qualifizierungsmaßnahme ist es, die Mitarbeitenden darin zu unterstützen, Schulen in der Migrationsgesellschaft in ihren interkulturellen Schulentwicklungsprozessen zu begleiten sowie Fortbildungen, Netzworkebildungen und Kooperationen vor Ort anzuregen. Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme ein Zertifikat.



⁵ ebd. S.2

⁶ www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/upload/download/Referenzrahmen_Veroeffentlichung.pdf

Grundlagen der Beratung von Prozessen der interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung

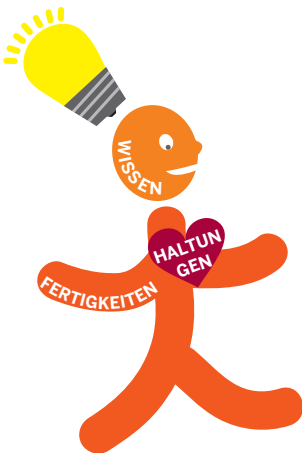
Bei der Entwicklung der Qualifizierungsmaßnahme gab das Europäische Kerncurriculum für „Inclusive Academic Language Teaching“ (IALT)⁷ wichtige Anregungen und Orientierung.

Die hier herausgearbeiteten Aspekte zum Kompetenzerwerb im Sinne der reflektierenden Praktikerin oder des reflektierenden Praktikers

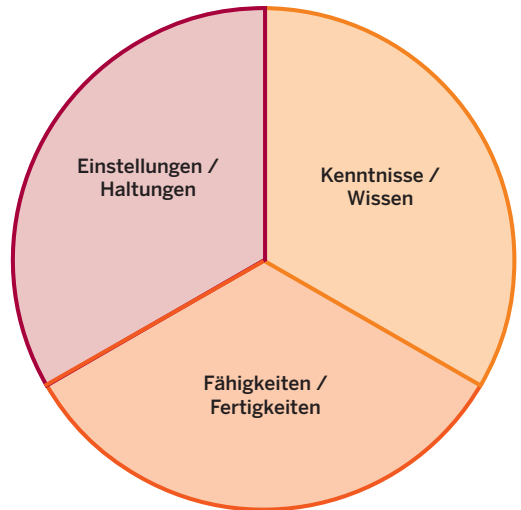
- grundlegendes Wissen/Kenntnisse
- Fähigkeiten/Fertigkeiten
- Einstellungen/Haltungen

bilden die Basis für die Ausgestaltung der unterschiedlichen Qualifizierungsinhalte.

reflektierende Praktikerin/ reflektierender Praktiker



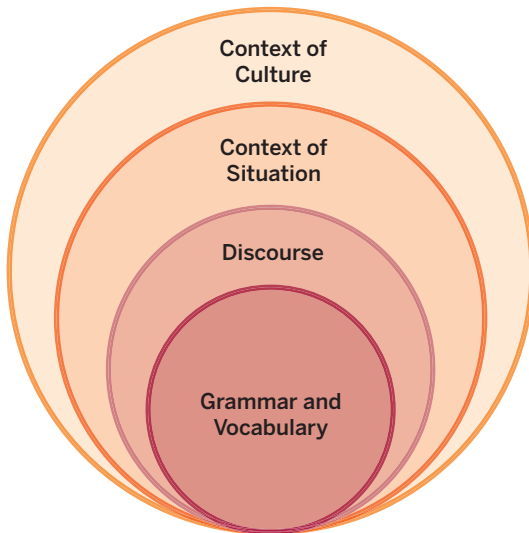
Kompetenzmodell



⁷ Universität zu Köln, Institut für vergleichende Bildungsforschung und Sozialwissenschaften, Humanwissenschaftliche Fakultät (Hrsg.) (2013) European Core Curriculum for Inclusive Academic Language Teaching. Adaption des europäischen Kerncurriculums für inklusive Förderung der Bildungssprache Nordrhein-Westfalen (NRW), Bundesrepublik Deutschland. <http://www.eucim-te.eu/33737>

Wichtig für die fachliche Ausrichtung der Qualifizierungsmaßnahme ist das Modell des IALT-Curriculums von Sprache im Unterricht: Es „sieht Sprache zunächst als Ressource für Bedeutung und es beschreibt, wie Menschen im Sprechen, in Texten und in sozialen Kontexten ihres Alltags Sinn erzeugen. Spracherwerb steht im Zusammenhang mit dem Gewinn an Zugang zu Weltwissen und den Möglichkeiten mit anderen zu kommunizieren.“⁸

Sprachmodell (vgl. IALT)



Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung der lebensweltlichen Mehrsprachigkeit in der Gestaltung von Unterricht und Schulleben.

Eine weitere Grundlage der Qualifizierungsreihe BikUS ist das Qualifizierungskonzept „Durchgängige Sprachbildung und pädagogische Professionalität in der Migrationsgesellschaft“ der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI), das insbesondere die Zusammenhänge zwischen migrationsgesellschaftlichen Diskursen und Konzepten einer durchgängigen Sprachbildung in den Blick nimmt.⁹



⁸ (ebd. S. 16)

⁹ Kommunale Integrationszentren. Landesweite Koordinierungsstelle (2. überarbeitete Fassung, 2016) Durchgängige Sprachbildung und pädagogische Professionalität in der Migrationsgesellschaft. Qualifizierungskonzept der Landesweiten Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren NRW

Beratungsverständnis

Eine weitere wichtige Grundlage für die Qualifizierungsmaßnahme ist auch die systemische Perspektive auf die Beratungsprozesse. Drei Lernebenen werden systematisch miteinander verknüpft: Systemkompetenz, Handlungskompetenz und Subjektkompetenz.

Systemische interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung geht von der Schule als lernende und ressourcenreiche Organisation aus, die über Selbststeuerungs- und Entwicklungskräfte verfügt. Dementsprechend wird bei der Entwicklung von Lösungsschritten und Erweiterung von Handlungsoptionen an vorhandenen Leitbildern, Traditionen, pädagogischen Konzepten und Ressourcen angeknüpft. Die Schulen werden als Systeme mit oft komplexen Wirkungszusammenhängen, die in unterschiedlichen Kontextbedingungen und Vernetzungsstrukturen arbeiten, wahrgenommen.

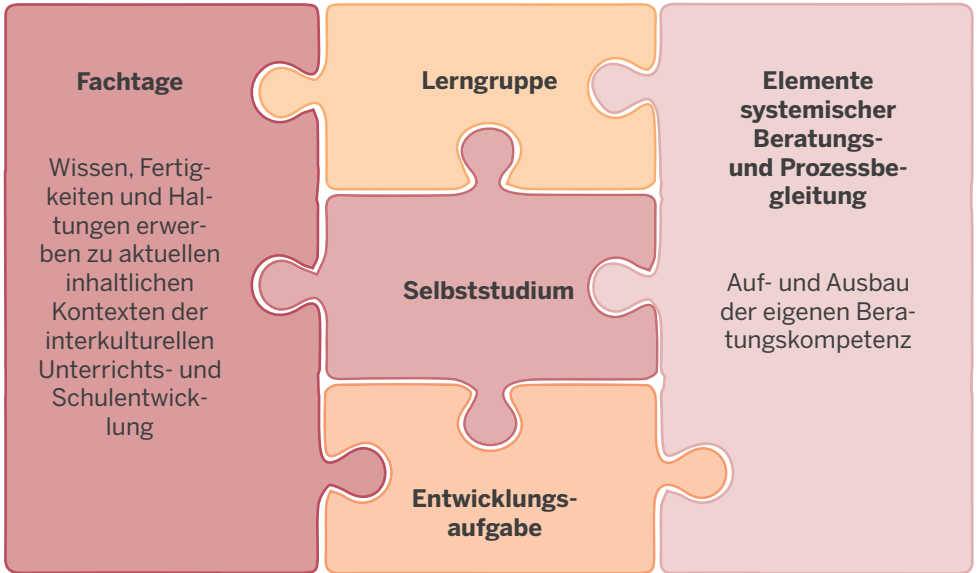
Handlungsfelder

Handlungsfelder der Beraterinnen und Berater sind die Beratung und Begleitung einzelner Schulen und Schulnetzwerke in der Migrationsgesellschaft bei Veränderungsprozessen in Bezug auf:

- interkulturelle Schulentwicklung
- interkulturelle und sprachensible Unterrichtsentwicklung
- Konzeptentwicklung für die Einbindung von Integrationsstellen
- Entwicklung von Konzepten für die Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen
- interkulturelle Öffnung in den Sozialraum

Qualifizierungsaufbau

Die Qualifizierungsmaßnahme zur Beraterin oder zum Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung setzt sich aus verschiedenen, sich ergänzenden Elementen zusammen, deren Verzahnung in der folgenden Grafik deutlich wird:



Umfang der Qualifizierungsmaßnahme

Fachinhalte: 8 Tage	60 UE
Systemische Beratungskompetenz: 8 Tage	60 UE
Lerngruppen: 6 Tage	50 UE
Selbststudium und Entwicklungsaufgabe:	90 UE



Fachtage

Die Fachtage dienen dem Auf- und Ausbau von Wissen, Reflexions- und Beratungskompetenzen zu aktuellen inhaltlichen Kontexten der Unterrichts- und Schulentwicklung in der Migrationsgesellschaft. Hierbei werden sowohl Chancen, Konzepte und Perspektiven von und für Veränderungsprozesse in Schulen thematisiert als auch ein Fokus auf Sprache als ein zentrales Medium des Lehrens und Lernens in der Schule gelegt.

Sechs Fachtage schaffen eine inhaltliche Basis für die Beratungstätigkeit:

- Vielfalt und Chancen in der Migrationsgesellschaft
- Mehrsprachigkeit
- Durchgängige Sprachbildung
- Konzepte interkultureller Öffnung in der Migrationsgesellschaft
- Individuelle Förderung und Lernprozessbegleitung
- Perspektiven interkultureller Schulentwicklung in der Migrationsgesellschaft

Elemente systemischer Beratung und Prozessbegleitung

Um das Fachwissen wirksam zur Anwendung zu bringen wird die Qualifizierung mit Beratungs- und Veränderungsknowhow ergänzt. Schwerpunkte sind:

- systemische Grundhaltungen
- anwendungsbezogene Kompetenzen
- Methoden und Werkzeuge

aus der systemischen Beratung und Prozessbegleitung für Veränderungsprozesse im Kontext von Schulen.

In Teilgruppen werden in vier doppeltägigen Qualifizierungsblöcken Instrumente vermittelt und erprobt, um Kommunikationsbarrieren abzubauen, Ressourcen und Kompetenzen zu aktivieren und das Blickfeld in Richtung auf die Entwicklung tragfähiger Lösungen zu erweitern.

Insbesondere in diesem Qualifizierungselement geht es um die Entwicklung und die Reflektion der eigenen Rolle als Beraterin oder Berater.

Lerngruppe und Selbststudium

Kleine Lerngruppen mit 5-6 Teilnehmenden bieten die Möglichkeit der kollegialen Beratung und der kooperativen Vertiefung der Inhalte der Fachtage und der Elemente systemischer Beratung. Begleitende Aufgabenstellungen geben Hilfestellung für die inhaltliche Struktur. Verantwortlich für die zielführende Gestaltung der Gruppen sind die jeweiligen Gruppenmitglieder.

Die regionale Zusammensetzung der Lerngruppen unterstützt die Netzwerkbildung und nachhaltige Kooperation auch über die Weiterbildung hinaus.

Im Selbststudium können die Inhalte, je nach den individuellen Bedarfen und Interessen, nachgearbeitet und erweitert werden.

Entwicklungsaufgabe

Durch die Entwicklungsaufgabe werden die Inhalte in die Praxis übertragen. Sie beinhaltet folgende, an das individuelle Handlungsfeld angepasste Schwerpunkte:

- Darstellung des Aufbaus und der Weiterentwicklung der individuellen Arbeits- und Vernetzungsstruktur
- Durchführung und Dokumentation eines Beratungsprozesses mit einer Schule oder einem Netzwerke mit folgenden Bestandteilen:
 - Ist-Stand Analyse (durchgängige Sprachbildung, interkulturelle Öffnung)
 - Entwicklungsperspektive der interkulturellen Öffnung mit einem von der Schule gewählten Schwerpunkt
 - Darstellung der Netzwerke der Schule in der Bildungsregion und im Sozialraum

Zertifizierung

Die Zertifizierung bietet die Grundlage, sich regional in den „Landesweiten Beratungs- und Unterstützungspool für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung“ einzubringen und unterstützt die Handlungsfähigkeit im direkten beruflichen Alltag.

Eine verbindliche Teilnahme ist Voraussetzung für die Zertifizierung.



**Land Nordrhein-Westfalen
vertreten durch die
Bezirksregierung Arnsberg**

Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg

Telefon 02931 82-0

Telefax 02931 82-2520

poststelle@bra.nrw.de

September 2016

